



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0  
Erscheint in der Regel jede Woche  
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter  
<https://www.landkreis-augsburg.de/service-amt/buergerservice/amtsblaetter> veröffentlicht.  
Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

## Inhalt

- Außensprechstunde des Bezirks Schwaben
- Außensprechstunde des Bezirks Schwaben
- 41. Sitzung des Bauausschusses
- 17. Sitzung des Werkausschusses
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
- Einwohnerzahlen des Landkreises Augsburg; Bevölkerungsstand am 30.06.2017

### Außensprechstunde des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung in Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

am Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr im Seniorenbüro, Schulweg 6, 86405 Meitingen an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen -für Kleinkinder bis zu Senioren, von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Die nächste Sprechstunde findet am 17.04.2018 statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter der Telefonnummer 0821/3101-216 - Frau Grimm oder unter der E-Mail: [Buengerberatung@bezirk-schwaben.de](mailto:Buengerberatung@bezirk-schwaben.de)

Augsburg, 25.10.2017

### Außensprechstunde des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung in Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

am Mittwoch von 9.30 – 11.30 Uhr im Rathaus Schwabmünchen, Fuggerstraße 50, 86830 Schwabmünchen, Zimmer Nr. 001 an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen -für Kleinkinder bis zu Senioren, von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Die nächste Sprechstunde findet am 18.04.2018 statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter der Telefonnummer 0821/3101-216 - Frau Grimm oder unter der E-Mail: [Buengerberatung@bezirk-schwaben.de](mailto:Buengerberatung@bezirk-schwaben.de)

Augsburg, 25.10.2017

### 41. Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 16.04.2018 um 09:00 Uhr**  
**im Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

#### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

1. Hochbau: Projektstatusbericht Brandschutz
2. Hochbau: Via-Claudia-Realschule Königsbrunn  
Umbauarbeiten zur Schaffung zusätzlicher Klassenzimmer
3. Tiefbau: Kreisstraße A 5 - Rad- und Geh-

weg Bonstetten - St 2036 (Peterhof)  
Zustimmung zur Querungsstelle St 2036

4. Tiefbau:  
Kreisstraße A 30 OV Schwabmünchen - Graben;  
Verbreiterung und Oberbauverstärkung  
Zustimmung zum Fahrbahnquerschnitt
5. Gebäudemanagement:  
Neubau Tankstelle Bauhof Schwabmünchen  
Referent: Herr Klein von der Firma Sweco
6. Gebäudemanagement:  
Erneuerung der Außenbeleuchtung Realschule Bobingen  
Referent: Herr Lindstedt vom Ingenieurbüro Mayr
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

Augsburg, 27.03.2018

## 17. Sitzung des Werkausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

**Mittwoch, den 18.04.2018 um 14:30 Uhr**  
**im Stadt Augsburg, Sitzungssaal 2. OG, Rathausplatz 2, 86150 Augsburg**

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

1. Umwandlung der AVA GmbH in ein Kommunalunternehmen
2. Verschiedenes
3. Wünsche und Anfragen

Augsburg, 27.03.2018

## Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**Herrn  
Hubert Deurer  
Stadtberger Str. 64  
86157 Augsburg**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **27.03.2018**

**Az.Nr. 1-389-2018-BA** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für die Verbindung von 2 Gewerbeeinheiten (Pizzeria und Eisdiele) sowie der Verlegung von 6 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 200/9 der Gemarkung Diedorf entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 27.03.2018 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43  
, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 27.03.2018

## 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 16.04.2018 um 14:30 Uhr**  
**im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

1. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
2. Projekt "Cura"
3. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom

